

**Konzeptvergabe für das Grundstück Österweg 18, Weddingstedt (Flur 4, Flurstück Nr. 767 der Gemarkung Weddingstedt)**

Im Jahr 2018 wurde in der Gemeinde Weddingstedt ein Ortskernentwicklungskonzept aufgestellt. Dabei wurde erkannt, dass in Weddingstedt nicht genügend Wohnraum für die Wohnbedarfe älterer Menschen vorhanden ist. Deshalb wurde die Schaffung von Wohnraum für ältere Bürgerinnen und Bürger als ein Schlüsselprojekt in das Ortskernentwicklungskonzept aufgenommen. Die Gemeinde beginnt nun damit, dies umzusetzen. Ziel ist es, Weddingstedterinnen und Weddingstedtern, die altersbedingt aus ihren Häusern ausziehen wollen oder müssen, in Weddingstedt zu halten. Auch Eltern von Weddingstedter Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Wohnungen zu beziehen.

Die Gemeinde beabsichtigt, das erschlossene Grundstück Österweg 18 mit einer Größe von 1.398 m² in einem Erbpachtverhältnis zu vergeben. Der jährliche Erbpachtzins beträgt 4% des Grundstückswertes. Der Grundstückswert wird mit 81,50 € pro m², somit mit 113.937,- € festgesetzt. Das Grundstück liegt im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Weddingstedt. Es liegt eine Freigabebescheinigung des Kampfmittelräumdienstes vor. Das Grundstück soll im Rahmen einer Konzeptvergabe an denjenigen Bieter vergeben werden, der das überzeugendste Gesamtkonzept vorlegt. Jede Firma oder Person kann ein Konzept einreichen.

Dieses Konzept muss neben den o.g. Kriterien die folgenden Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- die Wohnungen müssen vom Investor an Seniorinnen und Senioren vermietet werden. Ein Konzept, das den Verkauf der Wohnungen vorsieht, führt zum Ausschluss des Konzeptes,
- die Wohnungen sollen zwischen 60 m² und 80 m² groß sein,
- die Gebäude, Wohnungen und die Außenbereiche müssen die Anforderungen an ein barrierearmes Bauen gemäß der beigelegten Liste erfüllen,
- das Konzept soll Möglichkeiten zur Begegnung und sozialem Austausch bieten.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten Konzepte nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Kriterium	Erläuterung	Gewichtungspunkte
Größen und Grundrisse der Wohnungen	Zweckmäßigkeit von Größen und Zuschnitten, unterschiedliche Größen und Zuschnitte für unterschiedliche Wohnbedarfe	25
Soziale Aspekte	Schaffung von Begegnungsräumen und/oder –Flächen, Anordnung und Ausgestaltung dieser Räume und Flächen	15
Gestaltung der Außenanlagen	Durchgrünung, Stellflächen und Bewegungsflächen, Gestaltung nicht bebauter Flächen	10
Konzept	Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes, Nutzerorientierung, Präsentation des Konzeptes	20
Mieten	Möglichst geringe Höhe der Mieten, Darstellung der Maßnahmen zur Sicherung möglichst geringer Mieten	20
Referenzen	Art und Qualität von Referenzobjekten	10

Um Ihr Konzept beurteilen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen schriftlich sowie in Dateiform (pdf):

- Beschreibung Ihres Konzeptes mit Informationen zu den o.g. Rahmenbedingungen und Kriterien
- Lageplan inkl. Gestaltung der Außenbereiche
- Grundrisse
- Ansichten
- Plan zur Projektumsetzung mit Ablaufplan und Zeitschiene

Es ist beabsichtigt, dass diejenigen, die ein Konzept eingereicht haben, ihr Konzept vor einem Auswahlgremium vorstellen. Sollte eine große Anzahl von Konzepten eingehen, die die Grundkriterien erfüllen, behält sich die Gemeinde eine Vorauswahl vor. Das Auswahlgremium entscheidet darüber, welches Konzept den Zuschlag bekommen soll.

Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, die **Frist für die Einreichung der Konzepte** über den ursprünglichen Termin am 19.06.2020 hinaus **zu verlängern**. Die **Gemeinde Weddingstedt bittet darum, das Konzept bis zum 14.08.2020 einzureichen**. Später eingehende Konzepte werden nicht mehr berücksichtigt. Bitte senden Sie ihr schriftliches Konzept an

Amt KLG Heider Umland
Kirchspielsweg 6
25746 Heide

und die Dateien an

inke.kruse@amt-heider-umland.de

Anlagen zu diesem Aufruf:

Flurkarte

Kopie aus dem Bebauungsplan

Liste Mindestanforderungen an barrierearmes Bauen